

ANTRAG

auf Erteilung eines **Lehrauftrags** durch das **Dekanat des Fachbereichs Medizin**



I. Allgemeine Angaben

Einrichtung

Kostenstelle

Lehreverantwortliche(r)
der Einrichtung

Tel.-Nummer

E-Mail

II. Beschreibung des Lehrauftrags

Der Lehrauftrag
(Bitte Bezeichnung eintragen)

soll folgendem Zweck dienen: Ergänzungsangebot zur curricularen Lehre
(Zutreffendes ankreuzen) temporäre Sicherstellung der curricularen Lehre

Inhalte des Lehrauftrags,
Nutzen für die Studierenden

Begründung des Lehrauftrags
beim Zweck „temporäre
Sicherstellung“
*(ausführlichere Begründungen können per
Anhang ergänzt werden)*

Stundenzahl des Lehrauftrags SWS
*(Angabe für ein Semester;
Gesamtstundenzahl oder SWS)* Gesamtstundenzahl

Der Lehrauftrag soll erteilt
werden
(Zutreffendes ankreuzen)
 nur für das SoSe
 nur für das WiSe
 für beide Semester

Vergütung des Lehrauftrags unvergütet
(Zutreffendes ankreuzen) 25 EUR / Std. 40 EUR / Std. 55 EUR / Std.

III. Angaben zu der/dem Lehrbeauftragten (Persönliche Daten und Bankverbindung)

Titel

Name, Vorname

Straße

PLZ / Ort

III. Angaben zu der/dem Lehrbeauftragten (Persönliche Daten und Bankverbindung, Fortsetzung)

Geburtsdatum / Geburtsort

Zuständiges Finanzamt

Kontonummer

Bankleitzahl

IBAN

BIC

Fahrtkostenerstattung Ja Nein

Bitte beachten Sie:

Bitte prüfen Sie vor der Antragsstellung auch die Lehrverpflichtungen von Privatdozentinnen und –dozenten, apl. Professorinnen und Professoren sowie Honorarprofessorinnen und –professoren in Ihrem Verantwortungsbereich.

Bei der Beantragung eines Lehrauftrags berücksichtigen Sie bitte folgenden Beschluss, den der Lehr- und Studienausschuss des Fachbereichs Medizin am 28.01.2015 gefasst hat und der am 24.02.2015 durch das Dekanat des Fachbereichs Medizin bestätigt wurde:

Ein Lehrauftrag kann nur unter der Beachtung folgender Kriterien erteilt werden:

(1) Durch den Lehrauftrag wird ein ergänzendes Lehrangebot zur curricularen Lehre geschaffen (Zusatzangebot, extracurriculares Lehrangebot).

(2) Durch den Lehrauftrag wird temporär ein Ersatz für fehlende Personalkapazität in der curricularen Lehre geschaffen, wenn die curriculare Lehre nicht vollständig mit dem aus Landesmitteln finanzierten Personal durchgeführt werden kann und die fehlende Personalkapazität nicht von der Abteilungs- bzw. Institutsleitung selbst zu verantworten ist (temporäre Sicherstellung). Mit der Beantragung eines Lehrauftrags zur temporären Sicherstellung muss eine nachvollziehbare Begründung durch die Abteilungs- bzw. Institutsleitung abgegeben werden.

Das Hessische Hochschulgesetz regelt Lehraufträge im §71:

(1) Zur Ergänzung des Lehrangebots können Lehraufträge erteilt werden. Die Lehrbeauftragten sind nebenberuflich tätig. Sie nehmen die ihnen übertragenen Lehraufgaben selbstständig wahr.

(2) Ein Lehrauftrag ist zu vergüten; dies gilt nicht, wenn die durch den Lehrauftrag entstehende Belastung bei der Bemessung der Dienstaufgaben berücksichtigt wird.

(3) Lehraufträge können in künstlerischen Studiengängen zur Ergänzung und Sicherstellung des Lehrangebots im Umfang bis zu acht Wochenstunden von der Leitung der Hochschule erteilt werden.

Weitere Informationen zur Thematik Lehraufträge finden Sie im Hessischen Hochschulgesetz, in der Lehrverpflichtungsverordnung und in der Drucksache 18/5152 des Hessischen Landtags:

1. <http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/9le/page/bshesprod.psm1?doc.hl=1&doc.id=jlr-HSchulGHE2010rahmen%3Ajuris-ir00&documentnumber=1&numberofresults=116&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true>
2. http://www.uni-giessen.de/cms/org/admin/dez/c/sonst_jlu_intern/lvo_anlage1_rs-2013-23
3. https://www.thm.de/planung/images/stories/klanfr_drs_18-5152_linke_17012012_lb_hess_hs_hmwk_12042012.pdf

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Verantwortungsbereichs ihren Lehrverpflichtungen gemäß des Hessischen Hochschulgesetzes und der Lehrverpflichtungsverordnung vollumfänglich nachkommen.

Datum

Unterschrift der Instituts- bzw. Abteilungsleitung, Stempel